

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 80

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Präsentation der Ergebnisse des Energienutzungsplans für das geplante Baugebiet „Fuchsbug“ durch das Institut für Energietechnik
02	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 30 „Fuchsburg“: Billigungsbeschluss
03	Beschlussfassung Abwassergebühren; Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 79 vom 03.12.2019
05	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	-	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 11.12.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 11.12.2019 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.00 Uhr eröffnet und um 20.45 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 80 des Gemeinderates Hitzhofen am 17.12.2019

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Präsentation der Ergebnisse des Energienutzungsplans für das geplante Baugebiet „Fuchsbug“ durch das Institut für Energietechnik

Sachvortrag:

Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte Pia Meiller vom Institut für Energietechnik GmbH aus Amberg zur Präsentation der Ergebnisse. Dem Gremium waren die Unterlagen vorab zur Verfügung gestellt worden.

Frau Meiller ging in ihrem Vortrag auf folgende Punkte ein:

1. Betrachtung Neubaugebiet „Fuchsbug“
31 Parzellen, davon werden 22 durch die Gemeinde mit 6-jähriger Bauverpflichtung veräußert, die restlichen 9 haben eine deutlich längere Bauverpflichtung
2. Energieversorgung – Möglichkeiten und Rahmenbedingungen
 - a) Energieversorgung – dezentral
Als Referenz wurde das Baugebiet „Zur Veitskapelle“ herangezogen
verwendete Heizungssysteme: 64 % Luft-Wasser-Wärmepumpe, 21 % Pelletheizung, 14 % Flüssiggastherme mit Solarthermie, 36 % zusätzlich mit Kachel- oder Kaminofen
weitere Referenzwerte: 4-Personen-Haushalt, 150 qm beheizte Wohnfläche, Wärmebedarf ca. 7.125 kWh/a, Strombedarf ca. 4.000 kWh/a
 - b) Energieversorgung – zentral
2 positive Rückmeldungen für Anschlussinteresse bei 12 befragten direkten Anliegern der Röselsstraße
kein Erdgasanschluss am Neubaugebiet (Anschluss in Eitensheim)
Festlegung Zeithorizont für Fertigstellung Gebäude (Beginn und Menge Energieabnahme)
Festlegung Trasse
3. Exkurs Kundenanlage (Quartiersversorgung mit Strom)
gesamtes Stromnetz im Neubaugebiet wird als Kundenanlagenbetreiber betrieben → 22 % Eigennutzung des produzierten Stroms → Betrieb einer Kundenanlage wirtschaftlich nicht vorteilhaft → Kalkulation ausschließlich als zentrale Wärmeversorgung
4. Betrachtung Wärmeversorgung
wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
Ergebnisse ökonomisch Vergleich dezentrale und zentrale Wärmeversorgung: dezentral 2.300 € (Flüssiggas + Solarthermie) - 3.200 € (Pellet) , zentral 3.000 € (Hackgut + Heizöl-Spitzenlast) – 3.200 € (Hackgut), jeweils netto
Ergebnisse ökologisch: Betrachtung der CO₂-Emissionen
Fördermöglichkeiten (zentral): Fördervoraussetzung der KfW für Wärmenetz nicht gegeben,

Fördervoraussetzung Bioklima für Hackgutkessel nicht gegeben, Förderung BAFA für Hackgutkessel teilweise gegeben → Neubaugebiet unter den vorhandenen Rahmenbedingungen nicht prädestiniert für Förderprogramme

Zusammenfassung und Fazit:

- Geringes Anschlussinteresse der direkten Anlieger Rösselstraße
- Anhand der von der Gemeinde übermittelten Referenzwerte aus dem Baugebiet „Zur Veitskapelle“ konnte ein guter Rahmen für die Kalkulation abgesteckt werden
- Kundenanlage (Quartiersversorgung mit Strom) nicht wirtschaftlich umsetzbar
- Zentrale Wärmeversorgung
 - relativ langer Bebauungszeitraum nicht günstig für zentrale Wärmeversorgung
 - ökologisch vorteilhafte Varianten, dezentral (Pellet) und zentral (Hackgut) sind wirtschaftlich auf selbem Niveau, aber insgesamt die teuersten Varianten
 - erwarteter Mix an dezentralen Heizsystemen im Neubaugebiet liegt kostenseitig unter den zentralen Wärmeversorgungsvarianten
 - Primärenergiefaktor der Varianten Hackgut + Heizöl unvorteilhaft für Bauherren
 - Fördermöglichkeiten sehr begrenzt
 - Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden u. a. keine Marge für den möglichen Betreiber einkalkuliert sowie die Annahme getroffen, dass keine Einzelfeuerstätten (Kamin- und Kachelöfen) genutzt werden

Wirtschaftlich ist der Betrieb einer zentralen Wärmeversorgung nicht darstellbar; auch die Thematik Anschluss- und Benutzungszwang wurde bis hierher nicht näher betrachtet.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wird eine zentrale Wärmeversorgung bzw. Heizzentrale nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Aufstellung B-Plan Nr. 30 „Fuchsbug“: Billigungsbeschluss

Sachvortrag:

In der Sitzung Nr. 77 vom 05.11.2019 erfolgte die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Etwaige Ergänzungen/Änderungen erfolgten auf Grundlage der Abwägungsbeschlüsse.

Zu den Einwendungen der Öffentlichkeit in Bezug auf naturschutzrechtliche Belange hatte Diplom-Biologe Heinrich Distler von der ökologisch-faunistischen Arbeitsgemeinschaft (ÖFA) aus Schwabach eine Stellungnahme abgegeben. Am 28.11.2019 fand mit der Unteren Naturschutzbehörde vom LRA Eichstätt, Herrn Distler und der Gemeinde ein Ortstermin zur nochmaligen Besprechung der naturschutzrelevanten Einwendungen der Anlieger statt. Hauptthematik ist das Vorkommen von Zauneidechsen an der Nordseite des geplanten Baugebiets. Nach Rücksprache mit der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern erstellte Herr Distler eine sog. Habitatsstrukturierung inkl. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die Unterlage wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt und in der Sitzung erläutert.

Fazit der Untersuchung:

Festzuhalten ist, dass im untersuchten Randstreifen von Osten bis Rösselstraße Haus Nr. 22a keine offensichtlich geeigneten Eiablageplätze vorhanden sind. Wegen des hohen Bewuchses und der überwiegend unzureichenden Sonneneinstrahlung auf den Boden kommt einem Großteil der Fläche nur geringe Bedeutung als Lebensraum zu. Als Wanderkorridor (Verbindungselement) kann der Randstreifen von Einzelindividuen trotz des hohen Raumwiderstandes genutzt werden.

Die auf einigen Grundstücken vorhandenen Zauneidechsen sind vom Vorhaben nicht unmittelbar betroffen. Durch die mit der Bebauung verbundene Beschattung kann aber eine Abwanderung von Individuen ausgelöst werden. Auf einigen der besiedelten Grundstücke sind aber im Tagesverlauf ausreichend große besonnte Bereiche vorhanden.

Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen:

Als Ausgleich für den zu erwartenden Lebensraumverlust wird die Herstellung eines Ersatz-Lebensraumes auf dem Randstreifen im Bereich der Anwesen Rösselstraße 20 und 22/22a (Fl.Nr. 116 u. 117) vorgeschlagen, der an das dort bestehende Vorkommen angrenzt.

Um zu vermeiden, dass Zauneidechsen in den Arbeitsbereich gelangen, ist die Ausgleichsfläche im Bereich der Parzellen 1, 3 und 6 durch einen Bauzaun, kombiniert mit einem Reptilienschutzzaun, zu sichern. Reptilienschutzzäune sind vor der Bebauung auch an den Grenzen der Grundstücke mit Zauneidechsen nachweisen zu errichten (Haus Nrn. 34, 38 und 38a).

Zusätzlich sind die besonnten Böschungsabschnitte des Regenrückhaltebeckens (RRB) und dessen Randbereiche für die Zauneidechse zu optimieren und ein Verbindungskorridor zwischen diesen Teilräumen entlang des Feldweges herzustellen.

Die vorgeschlagenen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen werden in die Begründung bzw. Festsetzung übernommen und umgesetzt.

Obwohl die Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird, erfolgt nach dem Billigungsbeschluss die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Ing.-Büro BBI Beratende Ingenieure, Ingolstadt, ausgearbeiteten Planentwurf sowie die zugehörige Begründung in der Fassung vom 17.12.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Fuchsbug“ mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Beschlussfassung Abwassergebühren; Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 03.12.2019 (TOP 5) wird verwiesen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) vom 21.09.2016**

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 wird neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt

- a) für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m ³ /h	50,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	55,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	65,00 €/Jahr

- b) für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m ³ /h	110,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	115,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	120,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	125,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt:

- a) für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell
- **1,54 €** pro Kubikmeter Abwasser und
- b) für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten
- **3,40 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 79 vom 03.12.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 79 vom 03.12.2019 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 79 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 03.12.2019 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Bescheid für „Einfache Dorferneuerung Hitzhofen II“ durch Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern erlassen (Fördergebietskarte)
- B-Plan OT Rieshofen „Buchlohe II“ der Gemeinde Walting: Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Nächste GR-Sitzungen am 14.01. und 04.02.2020
-

Anfragen durch Gemeinderäte

Schroll Martin	-defekte Straßenlampe (Sonnenhang 7) -Nachfrage Teilflächenwerb östl. Fw.-haus Hitzhofen -Bewerberliste Neubesetzung Bauhofleiter
Reuter Christopher	-2 defekte Straßenlampen (Buchenweg)